



Antrag auf Registrierung über direkte Anerkennung

Ja, ich will im Berufsregister für Soziale Arbeit im DBSH registriert sein und beantrage die Registrierung hiermit rechtsverbindlich.

1. Personale Daten

Name:	
Vorname:	
Str., Nr.:	
PLZ / Ort: :	
Telefon gesch.:	
Telefon privat:	
Telefon mobil:	
Fax gesch.:	
Fax priv.:	
Email:	
Website:	
Geburtsdatum:	

2. Verbandliche Bindung

	Ja	Nein
Mitglied in einem Berufs- oder Fachverband?		
Falls ja, in welchem Berufs- oder Fachverband sind Sie Mitglied?		
Nehmen Sie darin bestimmte Funktionen wahr?		
Falls ja, in welchem Umfang?		



3. Angestelltentätigkeit

Ich bin angestellt als	Arbeitgeber	seit	
in der Funktion als	mit Stundendeputat von	SVpflichtig	
		Ja	Nein

4. Selbständige/Freiberufliche Tätigkeit

Ich bin selbständig / freiberuflich tätig als	Im Arbeitsfeld	seit

5. Ehrenamtlich tätig

Ich bin ehrenamtlich engagiert als	Im Bereich	seit

6. Ich ordne mich der Kategorie zu:

Kategorie	Berufliches Niveau	
A	Berufsausübende soziale Fachkraft	
B	Berufsausübende soziale Fachkraft in leitender Funktion	
C	BerufseinsteigerIn nach Ausbildungsabschluss	
D	Lehrende soziale Fachkraft an Fach-, Fachhochschule oder Universität	
E	Freiberuflich und selbständig tätige soziale Fachkraft	
F	Geringfügig beschäftigte soziale Fachkraft, berufliche WiedereinsteigerIn, Studierende/r	

7. Dem Antrag füge ich bei:

1	Nachweis über Studien- bzw. Ausbildungsabschluss	
2	Kopie einer Diplomurkunde bzw. Ausbildungsabschlussurkunde	
3	Nachweis über Beschäftigungsverhältnis	
4	Nachweis(e) über selbständige / ehrenamtliche Tätigkeit(en)	
5	Zertifikat der Fort-/Weiterbildung über die die direkte Anerkennung erfolgt	



8. Berufsethische Selbstbindung

Der/ Die UnterzeichnerIn erklärt durch Unterschrift, den berufsethischen Code des DBSH als autorisierten Mandatsträger des IFSW (International Foundation of Social Workers) zur Kenntnis genommen zu haben und zu bestätigen.

Ort:.....Datum:.....

Unterschrift:.....



9. Antrag

Hiermit beantrage ich die Registrierung im Berufsregister für Soziale Arbeit

Registrierungsgebühr

Für Personen, die Mitglied im DBSH oder Verbänden mit korporativer Mitgliedschaft sind, beträgt die Registrationsgebühr € 60,00. Für alle anderen Personen beträgt die Registrationsgebühr € 120,00.

Fortschreibungsgebühr

Für Personen, die Mitglied im DBSH oder Verbänden mit korporativer Mitgliedschaft sind, beträgt die Fortschreibungsgebühr € 60,00 pro Jahr. Für alle anderen Personen beträgt die Fortschreibungsgebühr € 120,00 jährlich. Personen, die sich über eine direkte Anerkennung einer Fort-/Weiterbildung registrieren lassen und nicht Mitglied im DBSH oder eines Verbandes mit korporativer Mitgliedschaft sind zahlen während der ersten Registrierungsperiode eine reduzierte Fortschreibungsgebühr in Höhe von 60,- € pro Jahr.

Die Eintragung im Berufsregister gilt jeweils für ein Jahr und erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Registrierungsgebühr gezahlt wird. Wird die Registrierung nicht drei Monate vor Ablauf der vorgenannten Jahresfrist gekündigt, dann verlängert sich die Registrierung um ein weiteres Jahr. Für die folgenden Registrierungsjahre gilt die vorgenannte Verlängerungsregel entsprechend. Wird die Registrierung nicht wie vorgenannt gekündigt, verpflichtet sich der/die registrierte AntragstellerIn spätestens einen Monat vor Ablauf der jeweiligen Registrierungsdauer die Gebühr erneut zu zahlen.

Das Qualitätssiegel *des Berufsregisters* ist in der Regel für eine Periode von 5 Jahren gültig.

Nach Ablauf einer Periode von in der Regel 5 Jahren sind der Bewertungskommission des Berufsregisters für Soziale Arbeit erneut die Nachweise zum Erhalt der Kompetenz und Qualität zuzusenden.

Ort:.....Datum:.....

Unterschrift:.....

Senden sie den Antrag und die Unterlagen an:

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.
- Büro fürs Berufsregister für Soziale Arbeit -
Rungestraße 22 - 24
10179 Berlin